

gabe, wie sie durch die wirtschaftliche Lage unserer öffentlichen Gewalten gefordert werden wird.

Es war eine der markantesten Persönlichkeiten des deutschen Buchhandels, der Vorsteher eines Leipziger Welthauses, der jenem Gedanken der dynamischen Volksbildungsarbeit, wie ich ihn in meiner Schrift entwickelt habe, als erster mit Wärme zustimmte und der schrieb:

»Ihre Ausführungen über die eigentlichen Kernfragen der Bücherhallen treffen ins Schwarze... Eine Wiedergeburt der deutschen Volksseele ist nach meiner Auffassung nur zu erhoffen, wenn eine Beeinflussung der breiten Massen auf dem von Ihnen vorgezeichneten Wege möglich ist.«

Ich bin des Glaubens, daß dieser Buchhändler nicht ein weißer Kabe bleiben wird, sondern daß sich der deutsche Buchhandel in seinen besten Vertretern diesen Anschauungen verständnisvoll erweisen wird. Ja, ich hoffe sogar, daß auch Kurt Voele nach dieser kleinen Abirrung zu dem gesunden Standpunkt zurückkehren wird, den er noch vor kurzer Zeit bei seiner Besprechung der ganz in diesen Bahnen wandelnden Leipziger Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen eingenommen hat.

Walter Hofmann.

Kleine Mitteilungen.

Verein der Reise- und Versandbuchhandlungen. — In der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins der Reise- und Versandbuchhandlungen am 4. Februar d. J. wurden bei der Neuwahl des Vorstandes folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Karl Bloß, Berlin; 2. Vorsitzender: Geheimer Kommerzienrat Georg Kühn, Berlin; 1. Schriftführer: Paul Schmidt, Berlin; 2. Schriftführer: Oskar Berendes, Berlin; 1. Kassierer: Max Löwenberg, Berlin; 2. Kassierer: Georg Häusler, Stuttgart.

Vaterländischer Hilfsdienst (vgl. zuletzt Nr. 67). — Von dem Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags und der Papierverarbeitung in Berlin gehen uns nachstehende Ausführungen zu: Die Bekanntmachung vom 1. März d. J. betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Hilfsdienstgesetzes hat die Folge gehabt, daß zahllose Gesuche aus allen Industrien an die Kriegsamtsstellen gerichtet wurden, daß einzelne Betriebe im Sinne des § 5, Nr. 11 der erwähnten Bekanntmachung für kriegswichtig erklärt werden möchten. Die Kriegsamtsstellen haben diesen Anträgen nicht entsprochen, sondern übereinstimmend den Bescheid erteilt, daß die Erklärung als kriegswichtiger Betrieb im Sinne des § 5, Nr. 11 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 nur die Wirkung habe, daß die in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Personen von der Melde- und Nachweisungspflicht befreit würden. Es sei aber nicht einzusehen, weshalb die Erfüllung dieser Pflicht unausführbar oder mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Da dieser Bescheid mit dem Wortlaut des § 5 der Bekanntmachung vom 1. März d. J. nicht gut in Einklang zu bringen war, haben wir nochmals Veranlassung genommen, uns persönlich im Kriegsamtsamt zu erkundigen. Es soll nunmehr angesichts der herrschenden Unsicherheit demnächst in der Presse eine Notiz veröffentlicht werden, um die Industrie zu beruhigen. Von der Melde- und Nachweisungspflicht wird, soweit es sich nicht um die unter den Art. 1—10 der Bekanntmachung vom 1. März d. J. erwähnten Gruppen handelt, keine Ausnahme gemacht, und es kann auch etwaigen Anträgen, einzelne Industriezweige generell als kriegswichtig zu erklären, nicht Folge gegeben werden; es ist aber den einzelnen Betrieben unbenommen, sich an die Feststellungsausschüsse bei den Kriegsamtsstellen zu wenden und auf Grund des § 4, Absatz 2*) des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 die Erklärung als kriegswichtiger Betrieb zu beantragen.

Ist eine solche Erklärung erfolgt, so werden die Meldkarten der hilfsdienstpflichtigen Personen der betreffenden Betriebe wieder ausgeschieden, so daß die Möglichkeit einer Einziehung dieser Personen für den vaterländischen Hilfsdienst ausgeschlossen wird.

*) Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirkes zu bilden sind.

Gegen die Besteuerung von Kunstwerken wendet sich eine Anzahl Berliner Künstlervereinigungen mit folgender Erklärung: Die heute in der Akademie der Künste versammelten Vertreter der unterzeichneten Verbände legen gegen die beabsichtigte Ausdehnung der Luxussteuer auf Werke der bildenden Kunst nachdrückliche Verwahrung ein. Muß es schon als äußerst bedenklich erscheinen, daß Kunstwerke mit Uhren, Klavieren, Teppichen, Juwelen und mechanischen Spielwerken in eine Reihe gestellt werden, so wäre auch der kulturelle Schaden einer solchen drückenden Belastung der deutschen Kunst gar nicht abzusehen, denn der Erwerb und Besitz von Kunstwerken darf überhaupt nicht als Luxus bezeichnet werden, sondern ist ein für das Streben weitester Volkskreise nach Bildung und Veredelung unabweisliches Bedürfnis. Aber auch die Künstlerschaft selbst, die durch den Krieg bereits andauernd schwer leidet, würde durch eine Besteuerung, noch dazu in solcher Höhe (20 v. H.) mit dem wirtschaftlichen Untergang bedroht. Darum sind die unterzeichneten Verbände von der rückhaltlosen Zustimmung aller Gebildeten überzeugt, wenn sie die dringende Forderung erheben, daß diese ernste Gefahr für das Dasein und die Entwicklungsmöglichkeit eines der wichtigsten idealen Güter des deutschen Volkes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft wird. Berlin, den 26. März 1917. Königliche Akademie der Künste. Allgemeine deutsche Kunstgenossenschaft. Deutscher Künstlerbund. Verein Berliner Künstler. Bund deutscher Gelehrter und Künstler. Goethebund Berlin.

Inzwischen hat sich diesem Protest noch eine Reihe Künstlervereinigungen im Reiche angeschlossen.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Herrn Nicolaus Wagner, Inhaber der Firma seines Namens in Saarlouis, der seit Anfang des Krieges als Vorsitzender der Sanitätskolonne Saarlouis tätig ist, wurde die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

Gestorben:

am 24. März in Leibniz Herr Josef Köck, ehemaliger Leiter der Verlagsbuchhandlung Leykam in Graz, im 73. Lebensjahre. Der Verbliebene war, bevor er in den Dienst dieses Unternehmens trat, in der Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft N. v. Waldheim in Wien tätig. Vom Jahre 1885 bis 1912, also über ein Vierteljahrhundert, wirkte er erfolgreich als Leiter der Buchhandlung »Leykam« und war in dieser langen Zeit auch verantwortlicher Redakteur von Rosengers »Heimgarten«.

Emil v. Behring †. — Wie aus Marburg a. d. L. gemeldet wird, ist dort am 31. März der berühmte Bakteriologe Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. Emil v. Behring nach längerem Leiden im 63. Lebensjahre gestorben. Berühmt wurde er durch die Entdeckung des Diphtherieserums und durch die Ausbildung der Blutserumtherapie. Eine besonders segensreiche Tätigkeit entfaltete er in der Tuberkulosebekämpfung und in der Vorbeugung der Infektionskrankheiten. Von seinen Werken seien genannt: »Die Blutserumtherapie« (1892), »Gesammelte Abhandlungen zur ätiologischen Therapie von ansteckenden Krankheiten« (1893), »Die Geschichte der Diphtherie« (1901), »Tuberkulosebekämpfung« (1903) und »Ätiologie und ätiologische Therapie des Tetanus« (1904). Er war Herausgeber der »Beiträge zur experimentellen Therapie«. 1901 erhielt er den medizinischen Nobelpreis und wurde in den erblichen Adelsstand erhoben.

Karl Schüddekopf †. — Der Goetheforscher und Herausgeber zahlreicher Werke der klassischen Literatur Prof. Dr. Karl Schüddekopf ist am 31. März in Weimar im Alter von 56 Jahren gestorben. Im Jahre 1861 zu Halle a. d. Weser geboren, wurde er nach Ablegung des Staatsexamens für Humanistik und Geschichte Hilfsarbeiter an der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und im Jahre 1896 Assistent am Schiller-Goethe-Archiv zu Weimar. Er hat sich durch gediegene Arbeiten über Hamlet, Feisewitz, Gleim, Heine, Bürger, Goethe, Schiller u. a. einen Namen gemacht und auf die Entwicklung der Bibliophilie wesentlichen Einfluß ausgeübt. Auch als Mitarbeiter an der Weimariischen Goetheausgabe sowie als Mitherausgeber der »Zeitschrift für Bücherfreunde« und als Sekretär der Gesellschaft der Bibliophilen hat er sich große Verdienste um die Literatur erworben.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).